

Vertrauliche Verschlussache

Vertrauliche Verschlussache!

VVS-Nr.: A 471 978

3. Ausfertigung = 08 Blatt

2 5

A u s f ü h r u n g e n

des Ministers für Nationale Verteidigung
außerhalb der Tagesordnung der 22. Sitzung des
Komitees der Verteidigungsminister

"Zur Problematik bestimmter Veränderungen im
Mechanismus der politischen und
militärischen Zusammenarbeit der
Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages"

Genosse Vorsitzender!

Genossen Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister!

Genossen Generale, Admirale und Offiziere!

Mit großer Aufmerksamkeit und Interesse haben wir die Ausführungen des Ministers für Nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Genossen Armeegeneral V a c l a v i k , verfolgt.

Wir stimmen vollkommen mit ihm überein, daß es zweckmäßig ist, bei unserer heutigen Zusammenkunft auch die Frage der weiteren Vervollkommnung des Mechanismus der politischen und militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages zu erörtern.

Dies erscheint uns umso notwendiger, da auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Juli 1988 in WARSCHAU die Aufgabe gestellt wurde, daß das Komitee der Außenminister und das Komitee der Verteidigungsminister in einer gemeinsamen Sitzung diese Problematik behandeln sollen.

Unsere Aufgabe müßte daher sicherlich darin bestehen, einheitliche Auffassungen zur Vervollkommnung unserer Zusammenarbeit zu erzielen, um sie auf dieser vorgesehenen gemeinsamen Sitzung zu vertreten.

Es ist aus der Sicht der Partei- und Staatsführung der Deutschen Demokratischen Republik gerade in der gegenwärtig dynamisch verlaufenden Zeit erforderlich, durch eine allseitige Vertiefung der Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die Autorität unseres Bündnisses weiter zu stärken und die Einheit und Geschlossenheit unser Bruderländer im Interesse ihres noch wirkungsvolleren Auftretens in der internationalen Arena zu festigen.

Dabei muß offensichtlich auch der Vervollkommnung des Mechanismus der militärischen Zusammenarbeit die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Dies hätte aus der Sicht der Deutschen Demokratischen Republik besonderes Gewicht, um die Zielstellung der Organisation des Warschauer Vertrages, Frieden und Sozialismus zu verteidigen, und unsere konstruktiven Friedensbemühungen auch unter den gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen weiterhin erfolgreich durchzusetzen.

Wir sehen dabei einen prinzipiellen Unterschied zu den Integrationsbestrebungen der NATO, die als imperialistisches Paktsystem letztendlich das Ziel verfolgt, den Sozialismus zu beseitigen.

Seitens der DDR wird die Wirksamkeit der Arbeit der Organisation des Warschauer Vertrages, darunter auch des Vereinten Kommandos und der anderen militärischen Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte, hoch eingeschätzt.

Durch unsere gemeinsamen Anstrengungen konnte bisher auf allen Gebieten eine erfolgreiche politische und militärische Arbeit geleistet werden.

Das widerspiegeln nicht zuletzt aus unserer Sicht auch die fast 20jährigen Erfahrungen aus der Arbeit des Komitees der Verteidigungsminister und des Militärrates der Vereinten Streitkräfte.

Gerade wir als Kommunisten wissen jedoch, daß nichts so gut ist, als daß es nicht noch verbessert werden könnte.

Davon ausgehend sind die von Genossen Minister V a c l a v i k unterbreiteten Vorschläge eine gute Grundlage für eine fruchtbringende Aussprache und die Herausarbeitung eines einheitlichen Standpunktes.

Wir lassen uns dabei davon leiten, daß wir stets den engen Zusammenhang der politischen und militärischen Fragen gewährleisten müssen.

Die politischen Entscheidungen sind die Grundlage für jegliche militärische und militärtechnische Zusammenarbeit.

Deshalb halten wir die unbedingte Beibehaltung der bewährten Praxis, auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses

- die militärpolitischen und militärischen Fragen zu behandeln und
- über sie durch den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte berichten zu lassen und zu entscheiden.

für unerläßlich.

Wir berücksichtigen dabei den Grundsatz, daß alle militärischen Fragen zugleich politischer Natur sind und nur auf der Grundlage der Entscheidungen der politischen Führung realisiert werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Standpunkt der DDR bekräftigen, daß die Sowjetarmee in unserem Staatenbündnis die Hauptkraft war, ist und bleibt, was sowohl politisches als auch moralisches Gewicht hat und natürlich entsprechende praktische Konsequenzen mit sich bringt.

Wir sehen eine Konsequenz darin, daß es sich als zweckmäßig und nützlich erwiesen hat, daß der Oberkommandierende und der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte wie bisher Vertreter der Sowjetarmee bleiben sollten und auch in der Perspektive diese bewährte Praxis nach Möglichkeit beibehalten werden sollte.

Hinsichtlich bestimmter Veränderungen in der Arbeitsweise der militärischen Organe des Warschauer Vertrages ist sicherlich die Notwendigkeit herangereift, auf einzelnen Gebieten und im Allgemeinen den Mechanismus und die Arbeitsmethoden der Vereinten Streitkräfte weiter zu entwickeln, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Bewaffnung und Ausrüstung und der damit im Zusammenhang stehenden perspektivischen Aufgaben.

Grundsätzlich sollte sich diese Weiterentwicklung darauf richten, insbesondere die Effektivität und die Qualität der Arbeit der Führungsorgane zu verbessern.

Gleichzeitig könnte die Vertretung der einzelnen Bruderarmeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Vereinten Kommando und in den anderen Führungsorganen der Vereinten Streitkräfte erweitert und deren Erfahrungen und Erkenntnisse wirkungsvoller berücksichtigt werden.

Das wäre sicherlich vorteilhaft, um die zunehmend vielfältiger werdenden Aufgaben, insbesondere bei

- der Umsetzung der gemeinsamen Militärdoktrin sowie
- der Realisierung der Festlegungen des Stockholmer Dokuments, in kollektiver Weise mit noch höherer Effektivität abzustimmen und zu erfüllen.

In diesem Sinne schlagen wir vor, die vorgetragenen Überlegungen des Genossen Minister V a c l a v i k sachlich und umsichtig zu prüfen, wie zum Beispiel

- die Einführung der Dienststellung eines Ersten Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, die turnusmäßig, nach dem Alphabet, durch einen Vertreter der Bruderarmeen besetzt werden könnte
- die Besetzung der Dienststellungen der Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte für Luftstreitkräfte und für Seestreitkräfte durch Vertreter der Bruderarmeen
- die Einbeziehung der Oberkommandierenden der Truppen der westlichen und südwestlichen Richtungen in den Militärrat der Vereinten Streitkräfte sowie
- die Erweiterung der Funktionen des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte.

Wie gesagt, auch diese im Ansatz positiven Vorschläge bedürfen einer sorgfältigen Prüfung, was den Inhalt und die Form betrifft.

Wir unterstützen auch den Vorschlag, Überlegungen anzustellen, wie die militärische Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages durch eine Weiterentwicklung der Grundsatzdokumente der Tätigkeit der Vereinten Streitkräfte im Frieden und im Verteidigungszustand zu vervollkommen ist.

Gestatten Sie mir gleichzeitig die Gelegenheit zu nutzen, um im Auftrage des Generalsekretärs des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR; Genossen Erich H o n e c k e r ,

- dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte,
Genossen Marschall der Sowjetunion K u l i k o w ,
- dem Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte,
Genossen Armeegeneral G r i b k o w , sowie
- allen anderen Mitarbeitern des Vereinten Kommandos

für ihr ständiges aktives Wirken im Interesse einer hohen Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der Vereinten Streitkräfte sowie Vertiefung der Waffenbrüderschaftsbeziehungen zwischen den verbündeten Armeen recht herzlich zu danken.

Genossen!

Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß wir, wie es unserer bewährten Tradition entspricht, in kameradschaftlicher und kollektiver Arbeit zu all den anstehenden Fragen übereinstimmende Auffassungen erreichen werden.

Wir sind bereit, an den konkreten Arbeiten zur Fixierung der Vorschläge und zur Präzisierung der erforderlichen Dokumente aktiv mitzuwirken.

Mit der weiteren Vervollkommnung des Mechanismus der politischen und militärischen Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages wird sich die Ausstrahlungskraft unseres sozialistischen Bruderbundes zweifellos erhöhen und es uns noch besser ermöglichen, die gemeinsamen Beschlüsse unter der Führung unserer marxistisch-leninistischen Parteien erfolgreich zu erfüllen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Werte Genossen!

Das Zentralkomitee der Rumänischen Kommunistischen Partei wendet sich an Sie mit einigen Vorschlägen zur Vervollkommnung der Organisation und zur Demokratisierung der Arbeit der Organe des Warschauer Vertrages.

Bei der Unterbreitung dieser Vorschläge berücksichtigen wir die Veränderungen, die im internationalen Leben vor sich gehen, und die besondere Aufmerksamkeit, die unsere sozialistischen Ländern den Fragen der Abrüstung, der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa und in der ganzen Welt, einschließlich der Schaffung von Bedingungen für die schnellstmögliche Erreichung einer gleichzeitigen Auflösung der NATO und des Warschauer Vertrages widmen.

Wir halten es für notwendig, auf der bevorstehenden Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses eine Reihe von Maßnahmen zur Reorganisation und Verbesserung der Führungstätigkeit der Organisation des Warschauer Vertrages zu erörtern und zu beschließen.

Das Zentralkomitee der Rumänischen Kommunistischen Partei ist der Auffassung, daß die gegenwärtige Form des Funktionierens des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags einseitig, zu sehr auf militärische Fragen ausgerichtet ist und den Eindruck erweckt, daß die Sorge der Führungen unserer Parteien und Länder vor allem mit diesen Fragen im Zusammenhang stehen, daß sie vorzugsweise militärischen Charakter tragen.

Ausgehend von all dem hat das Zentralkomitee der Rumänischen Kommunistischen Partei den Wunsch, sich mit Ihnen zu folgenden Vorschlägen zu konsultieren, die es auf dem bevorstehenden Treffen in WARSCHAU vorzulegen gedenkt.

1. Reorganisation des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages im Sinne eines Verzichts auf seine gegenwärtige Ausrichtung auf militärische Fragen und Schaffung eines Politischen Beratenden Ausschusses der sozialistischen Staaten Europas, der nicht mit dem Warschauer Vertrag, der militärische Ziele verfolgt, zu verbinden ist. Es muß dies ein Ausschuß werden, der hauptsächlich die allseitige Zusammenarbeit unserer Parteien und Staaten auf politischem und ökonomischem Gebiet gewährleistet.

In diesem Sinne sollte der Politische Beratende Ausschuß seine Arbeit vor allem auf die Prüfung und Erörterung der wichtigsten, wesentlichsten Probleme des sozialistischen Aufbaus in unseren Ländern, ihr Zusammenwirken zum Wohle der sozialökonomischen Entwicklung, der Erhöhung des kulturellen und Lebensniveaus unserer Völker, der Festigung der sozialistischen Demokratie, der Stärkung der Kräfte des Sozialismus und des Friedens insgesamt und - in diesem Kontext - der Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit der sozialistischen Länder konzentrieren.

Dieser Ausschuß - dessen Bestand unverändert bleiben würde - wäre gleichzeitig offen für jeden europäischen sozialistischen Staat, der an seiner Tätigkeit teilnehmen möchte.

2. Die Schaffung eines militärischen Verteidigungskomitees - als militärisches Organ des Vertrages - im Bestand der Verteidigungsminister jedes der Teilnehmerländer, verbunden mit deren Verpflichtung zur Rechenschaftslegung gegenüber der Regierung und dem Obersten Befehlshaber des jeweiligen Landes.
3. Zur Stärkung des demokratischen Charakters des Politischen Beratenden Ausschusses der sozialistischen Länder Europas schlagen wir vor, daß seine Arbeit auf dem Prinzip der jährlichen Rotation des Vorsitzes beruht. Wir schlagen darüber hinaus vor, daß auch der Vorsitz des militärischen Verteidigungskomitees auf der Grundlage des Prinzips der jährlichen Rotation wechseln sollte, wobei der Vorsitz eines jeden an der Arbeit dieses Organs teilnehmenden Landes gewährleistet werden muß.
4. Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Festlegung der Grundsätze, wonach der Oberkommandierende für 4 - 6 Jahre eingesetzt wird, halten wir es auch für notwendig, daß in Zukunft diese Funktion von hohen Offizieren der Teilnehmerstaaten auf der Grundlage des Rotationsprinzips für jeweils 2 Jahre oder sogar nur 1 Jahr bekleidet wird.
In diesem Zusammenhang könnte man erwägen, den Oberkommandierenden aus den Reihen seiner Stellvertreter oder anderer Offiziere einzusetzen, die von der Regierung des jeweiligen Landes für diese Funktion festgelegt wurden.

5. Für die Funktion des Chefs des Stabes sollte wie bisher eine Frist von 4 - 6 Jahren vorgesehen werden.

Zu erwägen wäre eine Besetzung der Funktion des Chefs des Stabes durch sowjetische Offiziere über mehrere Einsatzzeiträume hinweg, sofern auch die Regierungen der anderen Staaten damit einverstanden sind.

Es ist darüber hinaus notwendig, die Organisation und das Funktionieren anderer militärischer Organe zu verbessern.

Das Zentralkomitee der Rumänischen Kommunistischen Partei ist der Auffassung, daß durch die Annahme dieser Vorschläge die allseitige Zusammenarbeit unserer Parteien und Länder bei der Verwirklichung der nationalen Pläne und Programme der sozialökonomischen Entwicklung zur Erhöhung der Kraft und des Ansehens des Sozialismus in der Welt sowie im Kampf für Abrüstung, Sicherheit und Frieden weiter gestärkt wird.

Zentralkomitee
der Rumänischen Kommunistischen Partei

BUKAREST, 04. Juli 1988

Bevor ich zum Schlußwort komme, möchte ich eine Frage aufwerfen, die sich aus dem Beschluß der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages (15. - 16. Juli 1988) ergibt.

Sie wissen, daß der Politische Beratende Ausschuß das Komitee der Außenminister und das Komitee der Verteidigungsminister beauftragt hat, auf einer gesonderten gemeinsamen Sitzung Vorschläge zu erörtern, die den Mechanismus der politischen und militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages mit den neuen Realitäten, die sich in Europa und in der Welt herausbilden, in Übereinstimmung bringen sollen.

Um diese Arbeit im weiteren konkreter zu gestalten, wäre es zweckmäßig, daß die Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister zu diesem komplizierten Problem ihre Meinung äußern.

Unter der Vervollkommnung des Mechanismus der militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages verstehen wir vor allem die Präzisierung der Grundsatzdokumente, die die Tätigkeit der Vereinten Streitkräfte und ihrer Führungsorgane sowohl im Krieg als auch im Frieden regeln.

Die Ansicht der politischen und militärischen Führung der CSSR zu diesen Fragen ist die folgende:

1. Zum Politischen Beratenden Ausschuß

Die entstandene Praxis der Behandlung militärischer Fragen auf der Tagung des PBA sollte nicht verändert werden. Der Oberkommandierende der VSK sollte wie bisher periodisch dem PBA über die Ergebnisse seiner Tätigkeit sowie den Zustand und die Entwicklung der Vereinten Streitkräfte berichten, ohne damit die Möglichkeit solcher Berichte in schriftlicher Form auszuschließen.

Darüber hinaus wäre es möglich, auch Ausführungen der Verteidigungsminister der verbündeten Länder auf Tagungen des PBA zur Behandlung von Fragen, die die Gefechtsbereitschaft ihrer Streitkräfte bestimmen, vorzusehen.

2. Zu den Grundsätzen über das Komitee der Verteidigungsminister

Die fast 20jährigen Erfahrungen aus der Arbeit des Komitees der Verteidigungsminister bestätigen dessen Effektivität bei der Lösung eines breiten Kreises von Fragen, die mit der Vervollkommnung der Verteidigungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, dem Aufbau und der Entwicklung der Vereinten Streitkräfte, der Tätigkeit der Führungsorgane, der Vorbereitung der Kriegsschauplätze und der Lösung anderer militärischer Fragen im Zusammenhang stehen.

Der Bestand der Mitglieder des Komitees, der Modus der Einberufung seiner Sitzungen und das Prinzip der Rotation der Vorsitzführenden bewähren sich völlig.

Was den Vorschlag über die Reorganisation des Komitees der Verteidigungsminister zu einem Militärischen Verteidigungskomitee betrifft, an dem nicht nur die Verteidigungsminister teilnehmen, so kann dieser nicht als akzeptabel betrachtet werden, da damit das im Rahmen der Organisation des Warschauer Vertrages entstandene Prinzip der kollektiven Entscheidungsfindung zum Aufbau der Vereinten Streitkräfte verletzt wird.

Der Oberkommandierende und der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte befassen sich ständig mit den Fragen der laufenden Tätigkeit und dem Aufbau der VSK, und ihre funktionellen Pflichten für den Frieden berechtigen sie völlig, an der Arbeit des Komitees als dessen vollberechtigte Mitglieder teilzunehmen.

3. Zu den Grundsätzen über die Vereinten Streitkräfte und das Vereinte Kommando der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages (für den Frieden)

Entsprechend den Grundsätzen wird der Oberkommandierende der VSK durch Entscheidung der Regierungen der TSWV aus der Zahl der Marschälle (Generale) eines beliebigen Staates ernannt. Die festgelegte Frist für die Ausübung der funktionellen Pflichten von 4 - 6 Jahren bewährt sich völlig, da es nur in dieser Zeit möglich ist, sich die durch die Grundsätze übertragenen Pflichten vollständig anzueignen und vollständig umzusetzen.

Man könnte die ^{Vertretung} ~~Repräsentanz~~ der verbündeten Länder im Vereinten Kommando, im Stab und in den anderen Führungsorganen des Oberkommandierenden der VSK erweitern.

Beispielsweise könnte die Dienststellung eines Ersten Stellvertreters des Oberkommandierenden der VSK aus den Reihen der Stellvertreter der Verteidigungsminister der TSWV vorgesehen werden. Man könnte Generale und Admirale aus jeder beliebigen verbündeten Armee zu Stellvertretern des Oberkommandierenden der VSK für LSK und SSK ernennen. Möglich wäre auch das Rotationsprinzip.

Die Tätigkeit des Militärates der VSK als kollegialen Organs mit beratenden und empfehlenden Funktionen hat sich ebenfalls bewährt. Seine Sitzungen sollten in der Regel ein- bis zweimal im Jahr, und bei Notwendigkeit auch dreimal im Jahr stattfinden. Es wäre ebenfalls zweckmäßig, nach der juristischen ^{zu den Beratungen} ~~Regelung in den Bestand~~ des Militärates der VSK die Oberkommandierenden der Truppen der Westlichen und der Südwestlichen Richtungen ^{einzuladen,} ~~aufzunehmen.~~

Die Funktionen des Technischen Komitees der VSK sollten erweitert werden, indem ihm zusätzlich Aufgaben übertragen werden, die mit der Erarbeitung von Empfehlungen an die verbündeten Armeen zu allen Fragen der Vervollkommnung des Systems der technischen Sicherstellung, der Spezialisierung von Forschung und Entwicklung sowie der Produktion von Bewaffnung und Militärtechnik zusammenhängen.

Militärwissenschaftlich-technischen Rates

Die Sitzungen des MWTR sollten ein- bis zweimal im Jahr durchgeführt werden. In seinen Bestand sollten die Stellvertreter der Verteidigungsminister bzw. die Chefs Bewaffnung und technische Sicherstellung oder die Stellvertreter der Chefs der Generalstäbe (des Hauptstabes) der verbündeten Armeen aufgenommen werden.

4. Zum Informations- und Propagandaorgan (Verwaltung)

Gegenwärtig ist die Frage der Untersuchung der ideologischen und sozial-psychologischen Lage in der NATO sowie der Propagierung der friedliebenden Außen- und Innenpolitik unserer Parteien und Regierungen u.a. von aktueller Bedeutung.

Diese komplizierten Aufgaben können durch ein kollegiales Organ erfolgreich gelöst werden, das die Verwaltung Information und Propaganda beim Vereinten Kommando sein könnte.

5. Zu den Grundsätzen über die Vereinten Streitkräfte und ihre Führungsorgane für den Krieg

Die Verteidigungsministerien und das Vereinte Kommando haben an ihrer Korrektur gearbeitet. Gegenwärtig existiert die Grundlage für die Abstimmung der neuen Grundsätze mit allen verbündeten Armeen.

Ich bin der Ansicht, daß der Meinungs austausch zu diesen und anderen Fragen der Vervollkommnung der Tätigkeit der militärischen Organe des Warschauer Vertrages uns die Möglichkeit geben wird, abgestimmte Vorschläge zu erarbeiten, die auf der gemeinsamen Sitzung des Komitees der Außenminister und des Komitees der Verteidigungsminister behandelt und im weiteren dem Politischen Beratenden Ausschuß vorgelegt werden können.

Wer möchte das Wort nehmen?

Das Wort hat ...

Möchte noch jemand das Wort nehmen? Das ist nicht der Fall.

Ich bin der Ansicht, daß wir das Sekretariat beauftragen, die Ergebnisse des durchgeführten Meinungs austausches in einem gesonderten Protokoll niederzulegen, das danach auf dem Arbeitswege unterzeichnet werden kann.

Sind die Mitglieder des Komitees damit einverstanden?